



558. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 558, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 677
VERLÄNGERUNG DER BESTELLUNG DES
EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf die Finanzvorschriften 8.01 – 8.06 vom 27. Juni 1996 (DOC.PC/1/96) betreffend den externen Rechnungsprüfer der OSZE,

ferner unter Hinweis auf die Beschlüsse des Ständigen Rates Nr. 543 vom 10. April 2003 und Nr. 625 vom 29. Juli 2004 über die Bestellung des Staatlichen Rechnungshofs des Vereinigten Königreichs zum externen Rechnungsprüfer der OSZE für jeweils ein Jahr,

Kenntnis nehmend von der freundlichen Zustimmung des Staatlichen Rechnungshofs des Vereinigten Königreichs, der OSZE weiterhin die Dienste eines externen Rechnungsprüfers zur Verfügung zu stellen –

beschließt, die Bestellung des Staatlichen Rechnungshofs des Vereinigten Königreichs um ein weiteres Jahr bis 30. April 2006 zu verlängern.